

99057001060005

Handelsregister Eintragung Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012532/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060005
Leistungsbezeichnung I	Handelsregister Eintragung Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)
Leistungsbezeichnung II	Handelsregister Eintragung Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Handelsregister Hamburg
Handlungsgrundlage	§ 24 Absatz 2 Handelsregisterverordnung (HRV) § 12 Handelsgesetzbuch (HGB) Handelsregistergebührenverordnung (HRegGebV) Verordnung (EG) Nr. 2137/85 des Rates vom 25. Juli 1985 über die Schaffung einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV) EWIV-Ausführungsgesetz (EWIVAG)
Teaser	
Volltext	Eine Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) kann von Gesellschaften und anderen Einheiten des öffentlichen oder des Privatrechts nach dem nationalen Recht eines Mitgliedstaates gegründet werden. Sie kann auch von natürlichen Personen gegründet werden, die eine gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche, landwirtschaftliche oder freiberufliche Tätigkeit in der Gemeinschaft ausüben oder dort andere Dienstleistungen erbringen. Der Gründungsvertrag einer EWIV muss den Namen, den Sitz, den Unternehmensgegenstand und gegebenenfalls den Namen, die Nummer und den Ort der

Modul	Sachverhalt
	Registereintragung eines jeden Mitglieds der Vereinigung sowie die Dauer der Vereinigung, sofern sie nicht unbegrenzt ist, enthalten. Dieser Vertrag muss in das von den einzelnen Mitgliedstaaten dafür jeweils vorgesehene Register eingetragen werden. Die Eintragung verleiht der EWIV in der gesamten Gemeinschaft die volle Rechtsfähigkeit. Jede Gründung oder Auflösung einer EWIV wird zusätzlich zu Informationszwecken im Amtsblatt der Europäischen Union angezeigt.
Erforderliche Unterlagen	Anmeldung: • Gründungsvertrag • Urkunde über die Bestellung der Geschäftsführer.
Voraussetzungen	Eine Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) muss aus mindestens zwei Mitgliedern aus verschiedenen Mitgliedstaaten bestehen, darf aber nicht mehr als 500 Personen beschäftigen.
Kosten	Für Eintragungen in das Handelsregister werden Festgebühren nach der Handelsregistergebührenverordnung erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Über die Eintragung hat das Registergericht unverzüglich nach Eingang der Anmeldung zu entscheiden. Wenn sämtliche Unterlagen vorliegen und keine Beanstandungen des Gerichts notwendig sind, erfolgen Eintragungen in der Regel innerhalb von wenigen Werktagen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Anmeldung erfolgt bei dem zuständigen Registergericht.
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg, Segment FGG
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)